

Sabine Jaberg

Normativität sichtbar machen

Annäherung an eine normative Vermessung der Friedensforschung

Papier für den Vierten Workshop des AK Theorie der AFK, Juli 2010 in Augsburg

1. Einleitung

Die normative Orientierung der Friedensforschung, wie sie insbesondere in der Gründergeneration weitestgehend unstrittig war, steht bei ihren Nachfolgern stark in der Kritik. In der Studie „Vom Unbehagen am Normverlust zum Unbehagen mit der Norm“ habe ich mich mit jenen Argumenten beschäftigt, wie sie prominent von Gertrud Brücher und Christoph Weller, aber auch von Christopher Daase vorgetragen werden. Dabei geht es um eine friedenswissenschaftlich spezifizierte Nachholung altbekannter Grundsatzkontroversen (Werturteilsstreit, Positivismusstreit, Tyrannei der Werte). Letztlich thematisieren die Normskeptiker mögliche, aber keineswegs unvermeidbare Gefahren. Sie ließen sich durchaus innerhalb normativer Programmatik auffangen. Es besteht mithin kein Anlaß, den normativen Kern bisheriger Friedensforschung aufzugeben – zumal die Alternativvorschläge ihrerseits mit jeweils eigenen Problemen behaftet sind (z.B. Reproduktion hegemonialer Diskursstrukturen, extrem hoher Abstraktionsgrad, Immunisierung gegen Kritik). Gleichwohl tragen die Kritiker mit ihren Argumenten zum friedenswissenschaftlichen Diskurs bei, der zur Selbstvergewisserung der ‚Disziplin‘ erforderlich ist.

Nach der (negativen) Verteidigung der Norm gegen ihre Kritiker und in Anschluß an bisherige AK-Kontroversen soll das vorliegende Papier einen (positiven) Beitrag leisten, Friedensforschung als normatives Forschungsprogramm zu entfalten. Allerdings löst bereits die Frage “Was heißt normative Friedensforschung?” oftmals Ratlosigkeit aus – getreu dem Motto “Klar weiß ich, was damit gemeint ist, solange man mich nicht danach fragt”. Die früher gängige Antwort, Friedensforschung dürfe nicht nur Forschung *über* den Frieden, sondern müsse darüber hinaus Forschung *für* ihn sein, kommt letztlich über Floskeln nicht hinaus. Auch eine wissenschaftliche

Praxis, die sich selbst unterstellt, dem Frieden schon irgendwie zu dienen (etwa weil sie sich um gewaltfreie Konfliktbearbeitung bemüht), bleibt aus Perspektive der ‚Disziplin‘ unbefriedigend, weil theoretisch blind.

Letztlich müßte es um eine Neuerarbeitung der normativen Dimension der Friedensforschung gehen – und zwar nicht als Glaubensbekenntnis, sondern im Zuge einer intersubjektiv möglichst transmissiblen ‚normativen Vermessung‘. Mit ihr glaube ich auch aufzeigen zu können, daß sogar in Konstruktionen einer entnormativierten Friedensforschung unentrinnbar normative Grundsatzentscheidungen eingehen. Damit lautete die Frage nicht mehr „Normativität – ja oder nein?“, sondern es ginge ‚nur‘ noch um die Art des Umgangs mit der ihr. Die vorliegende Studie möchte einen Beitrag dazu leisten, Normativität sichtbar zu machen.

- Erstens identifiziert sie Orte, an denen Normativität angetroffen werden kann. Denn diese spielt sich nicht nur dort ab, wo sie ausdrücklich kommuniziert wird. Viel häufiger schwingt sie als unausgesprochener Subtext mit. Solche ‚Orte‘, an denen Normativität Friedensforschung bewußt oder unbewußt, explizit oder implizit beeinflußt, liegen mindestens auf drei Ebenen: der disziplinären Konturierung, der Bestimmung der Norm sowie der favorisierten Strategie.
- Zweitens zeigt die Studie die unterschiedlichen Möglichkeiten auf, wie man sich an jedem der normrelevanten Orte einrichten kann. Entsprechend handelt es sich nicht um eine empirische Analyse, die herausfinden soll, wie die ‚real existierende Friedensforschung‘ (was immer darunter gefaßt werden mag) ihre eigene Normativität begreift. Vielmehr geht es um den Versuch einer wissenschaftssystematischen Reflexion. Gleichwohl sind die in Vergangenheit wie Gegenwart geführten friedenswissenschaftlichen Kontroversen ‚in der Welt‘. Sie lassen sich von der Autorin nicht vollständig ausblenden. Sie fungieren als Stimulanz für reflexive Phantasie.

2. *Disziplinäre Konturierung*

Bei der disziplinären Konturierung sind wiederum drei Aspekte zu bedenken:

- erstens die Begründungsstrategien für den Primat des Friedens in der Friedensforschung,

- zweitens die Zuweisung eines primären Auftrags an die Friedensforschung, wobei auch unterschiedliche wissenschaftstheoretische Positionen eine Rolle spielen sowie
- drittens Vorstellungen über den disziplinären Status der Friedensforschung.

2.1 Begründungen für den Primat des Friedens in der Friedensforschung

Im folgenden werden mögliche Begründungsstrategien (B 1 ff) identifiziert, die zur Rechtfertigung des Primats des Friedens in der Friedensforschung herangezogen werden können. Die Präferenz für die eine oder die andere Strategie impliziert normativ relevante Annahmen über den Frieden bzw. seinen Status innerhalb der Friedensforschung. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Normprägung des disziplinären Gesamtprofil.

B 1: Der Primat des Friedens resultiert aus sozial-ontologischen Gegebenheiten.

Diese Begründungsstrategie begreift Frieden als stets vorhandenen Zustand, der nicht herbeigeführt, sondern nur kurzfristig gestört und danach wieder restauriert werden kann. Frieden wird (nahezu) mit dem Sein identisch.

⇒ Bei Friedensforschung handelt es sich bestenfalls um eine nicht konturierbare Allerweltswissenschaft. Strenggenommen wird sie überflüssig.

B 2: Der Primat des Friedens rechtfertigt sich aus heuristischen Gründen.

Diese Begründungsstrategie sieht Frieden als (reines) Forschungsobjekt, das der Friedensforschung in ihrem Namen aufgetragen worden ist. Ihm wird keine darüber hinausgehende Wertigkeit zugeschrieben.

⇒ Friedensforschung orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Disziplin. Sie beschränkt sich auf die Mehrung theoretischen, analytischen und empirischen Wissens über den Frieden.

B 3: Der Primat des Friedens ergibt sich aus einem existentiellen Funktionszusammenhang.

Diese Begründungsstrategie erblickt im Frieden eine unverzichtbare Ermöglichungsbedingung, die es erst erlaubt, weitere Werte, Normen und Interessen zu verfolgen. Sie verweist damit auf die ‚wirkliche Welt‘.

⇒ Friedensforschung orientiert sich an konkreten Konfliktkonstellationen, für die eine möglichst friedensförderliche Problemlösung zu finden ist. Frieden wird prinzipiell (auch) zu einer politisch-praktischen Aufgabe – ohne daß damit bereits eine Entscheidung darüber verbunden wäre, wie diese Praxisorientierung genau auszusehen hätte.

B 4: Der Primat des Friedens rechtfertigt sich aus diskursiver Arbeitsteilung.

Diese Begründungsstrategie sieht Frieden zuvorderst als Gegenstand – wissenschaftlicher wie politischer – Diskurszusammenhänge.

⇒ Friedensforschung fungiert allgemeine als Anwältin des Friedens in einem kontroversen Diskursfeld oder konkreter als Gegenspielerin ‚bellizistischer‘ Positionen (was immer damit gemeint ist). Mithin orientiert sie sich weniger an den Erfordernissen konkreter Konfliktkonstellationen als an jenen eines gleichsam arbeitsteilig geführten Diskurses.

B 5: Der Primat des Friedens resultiert aus einer (vollumfänglichen) normativen Verpflichtung.

Diese Begründungsstrategie begreift Frieden grundsätzlich als unteilbares und universelles Prinzip.

⇒ Friedensforschung muss alle (o.g.) Dimensionen in eine friedensstrategisch optimierte Balance zueinander bringen.

2.2 Zuweisung eines primären Auftrags an die Friedensforschung

Im folgenden sollen mögliche Aufträge (A 1 ff) identifiziert werden, die der Friedensforschung zugewiesen werden können. In dieser Auftragszuweisung

spiegeln sich wissenschaftstheoretische Prämissen ebenso wie vorwissenschaftliche Prägungen (politische Einstellungen, religiöse Überzeugungen, persönliche Erfahrungen) wider. Die gesetzten Prioritäten nehmen auch Einfluß auf die normative Dimension.

A 1: Friedensforschung betreibt empirische Analysen.

Diesem Auftrag gemäß fokussiert Friedensforschung auf die Erhebung und Auswertung von Daten, die sich auf Gegenstände beziehen, die zum Untersuchungsbereich der Friedensforschung gerechnet werden. Sie ist in erster Linie Methodendiskussion (z.B. über quantitative und qualitative Ansätze).

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) der Auswahl des Untersuchungsgegenstandes und seiner Definition (z.B. Krieg, Konflikt, strukturelle Gewalt) (selegierende Normativität),
- b) der Entscheidung für oder gegen die Einbettung des empirischen Befunds in größere Theorie- oder Praxiskontexte.

A 2: Friedensforschung dient der Kritik.

Demnach dient Friedensforschung der Kritik des Bestehenden. Diese kann sich richten auf: die ‚wirkliche Welt‘, die etablierte Wissenschaft sowie auf sich selbst.

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) der Negation (insbesondere auch der kritisierten Normorientierungen),
- b) der Entscheidung für den theoretischen Standpunkt der Kritik,
- c) der expliziten oder impliziten Andeutung bestimmter Alternativen.

A 3: Friedensforschung erarbeitet konstruktive Vorschläge für die Friedenspraxis.

Dieser Auftrag verpflichtet Friedensforschung zur Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur Überbrückung der Kluft zwischen unfriedlicher ‚Realität‘ und reinem Friedensbegriff.¹

⇒ Die normative Dimension steckt in:

¹ Wenn hier und im folgenden vom Friedensbegriff die Rede ist, so schließt dies ausgearbeitete Friedenstheorien oder Friedenutopien mit ein.

- a) der Konstruktion des vorausgesetzten Friedensbegriffs,
- b) der Entscheidung für bzw. gegen bestimmte Anknüpfungspunkte in der ‚Realität‘,
- c) der Auswahl der Strategien und Maßnahmen zur Annäherung an den Begriff.

A 4: Friedensforschung entfaltet Begriffe, Utopien bzw. Ideale vom Frieden.

Diesem Auftrag gemäß beschränkt sich Friedensforschung auf das Entwerfen von ‚Gegenwelten‘.

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) der Ausarbeitung des (idealen) Gegenentwurfs und der Eröffnung (bestimmter) alternativer Denkmöglichkeiten,
- b) dem Verzicht auf die Auseinandersetzung mit der ‚Realität‘ und ihrer Überwindung.

A 5: Friedensforschung fungiert als Anwältin des Friedens in einem umkämpften Diskursfeld.

Dieser Auftrag legt Friedensforschung darauf fest, in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen (z.B. politischen) Diskurskontexten Partei für den Frieden zu ergreifen.

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) der Konstruktion des vorausgesetzten Friedensbegriffs,
- b) der Entscheidung für den Diskurs (und nicht etwa die ‚Realität‘) als entscheidende Bezugsgröße friedenswissenschaftlichen Reflektierens,
- c) dem Modus der Parteinahme (taktisch, normativ-fundamental).

A 6: Friedensforschung dient als Seismograph kommunikativer Prozesse über friedens- und friedensforschungsrelevante Gegenstände.

Diesem Auftrag gemäß beschränkt sich Friedensforschung auf Beobachtung und Rekonstruktion – wissenschaftlicher, politischer, religiöser etc. – Diskurse über Gegenstandsbereiche, die dem Einzugsbereich der Friedensforschung zugerechnet

werden (z.B. Frieden, Krieg, Gewalt). Auch friedenswissenschaftliche Diskurse können zum Objekt friedenswissenschaftlicher Beobachtung werden.

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) den Vorstellungen über Frieden und Friedensforschung, die hinter der Auswahl der zu beobachtenden Diskurse stehen (selegierende implizite Normativität),
- b) der Entscheidung für oder gegen die (Selbst-)Beobachtung friedenswissenschaftlicher Diskurse,
- c) dem Verzicht auf eine eigene explizite Normativität bzw. eines eigenen (normativen) Standpunkts,
- d) der Beschränkung auf die Reproduktion – hegemonialer oder auch randständiger – Diskurse.

2.3 *Disziplinärer Status der Friedensforschung*

Die Annahme über den tatsächlichen oder anzustrebenden disziplinären Status der Friedensforschung zeitigt normative Auswirkungen. Im folgenden sollen mögliche Statuszuweisungen (S 1 ff) identifiziert und deren normative Implikationen aufgezeigt werden.

S 1: Friedensforschung findet innerhalb bestehender Disziplinen statt.

Demnach gibt es keine eigene Friedensforschung, sondern allenfalls friedenswissenschaftliche Forschungsrichtungen innerhalb etablierter Disziplinen. Diese jeweilige ‚Mutterdisziplin‘ stellt den entscheidenden Referenzrahmen dar, innerhalb dessen nach akademischer Anerkennung gerungen wird. Dabei bestehen prinzipiell zwei Möglichkeiten: Entweder Friedensforschung etabliert sich dort als Teildisziplin – damit käme sie dem disziplinären Status relativ nahe. Oder aber sie findet quer zu den jeweiligen Teilgebieten der ‚Mutterdisziplin‘ statt.

⇒ Auswirkungen auf die normative Dimension bestehen in:

- a) den Rückkopplungseffekten der normativen Offenheit der jeweiligen Disziplin,
- b) der (weitgehenden) Reproduktion disziplinärer Grenzen (Themen, Methoden),

- c) der geringen Notwendigkeit einer eigenen Identitätsbildung über Abgrenzung (insbesondere zu benachbarten Disziplinen).

S 2: Friedensforschung ist eine eigene wissenschaftliche Disziplin.

Nach dieser Statuszuweisung handelt es sich bei Friedensforschung um eine eigene wissenschaftliche Disziplin.

⇒ Auswirkungen auf die normative Dimension bestehen in:

- a) der Erarbeitung eines eigenen Verhältnisses zur Normativität,
- b) der quasi unausweichlichen Auseinandersetzung mit den disziplinären Konturen im Spannungsfeld zwischen Reduktionismus und Entgrenzung,
- c) der Notwendigkeit einer eigenen Identitätsbildung auch über Abgrenzung.

S 3 Friedensforschung bewegt sich „zwischen“ den Disziplinen bzw. jenseits von Disziplinarität.

Dieser Statuszuweisung liegt die Annahme zugrunde, daß Friedensforschung sich nicht in einer Disziplin ‚einsperren‘ läßt. Vielmehr wird unterstellt, sie bewege sich quasi als vagabundierendes Forschungsprogramm zwischen den Disziplinen bzw. jenseits einer eng umrissenen Disziplinarität. Ein solch formaler Status kann sich infolge einer Vernetzung friedenswissenschaftlicher Fragerichtungen und Teildisziplinen ergeben. Ebenfalls kann in außerakademischen Zusammenhängen (z.B. soziale Bewegungen) wissenschaftliche Expertise entstehen. Akademische und außerakademische Friedensforschung können einander ignorieren oder (direkt bzw. indirekt) beeinflussen.

⇒ Auswirkungen auf die normative Dimension bestehen in:

- a) dem Umgang mit der Vielfältigkeit disziplinär oder anderweitig vorgeprägter Normativität,
- b) dem ‚Zwang‘ zum Aufspüren friedenswissenschaftlicher Gemeinsamkeiten in der prinzipiell unbegrenzten Vielfalt (z.B. Leitsätze, Forschungsprogramme),
- c) dem Modus der Vernetzung (hierarchisch, egalitär, amalgamierend).

S 4 Friedensforschung ist „Kombi-Wissenschaft“.

Friedensforschung für sich genommen erscheint in dieser Perspektive als zu diffus. Demgemäß bedarf sie der Ausrichtung bzw. Fokussierung. Entsprechend wird der Diszipliname erweitert. Er entspricht der Form: „Friedens- und X-Forschung“. Dabei wird kein additives ‚Plus‘, sondern ein verknüpfendes ‚Und‘ unterstellt. Bereits bekannte Verbindungen sind etwa „Friedens- und Konfliktforschung“, „Friedens- und Entwicklungsforschung“, „Friedens- und Sicherheitsforschung“ oder auch „Friedens- und Zukunftsforschung“.

⇒ Auswirkungen auf die normative Dimension besteht in:

- a) der Überformung der Friedensnorm durch den Normgehalt des zweiten (bzw. dritten, vierten usw.) Elements im Disziplinamen.

3. *Definition der Norm und Bestimmung ihrer Durchschlagskraft*

Von unmittelbarer Normrelevanz ist der Umgang mit der (explizierten oder implizit vorausgesetzten) Friedensnorm. Dabei geht es um die Definition der Norm und der Bestimmung ihrer Durchschlagskraft.

3.1 *Definition der Norm*

Bei der Definition des Normgehalts spielen mehrere Aspekte eine direkte Rolle: der Definitionsmodus samt seiner material-ontologischen Implikationen, der Charakter als Ziel- oder Prozeßbegriff, der Geltungsbereich und der Determinierungsgrad. Hinzu kommen zwei indirekte Elemente, die auf die Friedensnorm rückwirken: der Diskursmodus und der Normkontext.

D 1: Der Definitionsmodus ist entweder negativ oder positiv oder beides.

Bei einem negativen Definitionsmodus wird das zu Definierende indirekt über den Umweg einer Negation bestimmt. Demnach wäre Frieden gleichbedeutend mit „Nicht-X“. Bei einem positiven Definitionsmodus wird direkt bestimmt, was Frieden bedeutet. Hier wäre Frieden identisch mit „Y“. Beide Definitionsmodi können als einander ergänzend oder auch ausschließend konstruiert werden, so daß sich insgesamt drei Möglichkeiten ergeben.

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) der Entscheidung für die Fokussierung auf das zu vermeidende Übel (Logik der Abwehr, Prävention) bzw. das angestrebte Ziel (Logik der Entwicklung, Entfaltung),
- b) der Auswahl und material-ontologischen Ausgestaltung von „Nicht-X“ (z.B. Krieg, Gewalt) bzw. „Y“ (z.B. soziale Gerechtigkeit, zivilisatorisches Hexagon, Weltinnenpolitik),²
- c) dem (expliziten oder impliziten) Anteil von „Nicht-X“-Elementen in „Y“,
- d) dem Modus der Verknüpfung von „Nicht-X“ und „Y“ (Nicht-Verknüpfung, absolute bzw. kontextbezogene Gleichwertigkeit oder Ungleichwertigkeit).

D 2 Frieden kann entweder (ausschließlich) als Ziel oder (ausschließlich) als Prozeß oder gleichzeitig als Ziel und Prozeß begriffen werden.

Die Gegenüberstellung von „Frieden als Prozeß“ und „Frieden als Ziel“ suggeriert eine Dichotomie, die sich aber als irrig erweist. Nur mit Bezug auf ein bestimmtes Ziel läßt sich ein Friedensprozeß von anderen Entwicklungen unterscheiden. Und ohne Prozeß bliebe das Ziel bloße Utopie (sofern der jeweilige Status quo ihm nicht vollständig entspräche). Also muß etwas anderes gemeint sein: Offenbar markieren Prozeß und Ziel mögliche Orte, an denen das Friedensdenken seinen Ausgang nimmt, und setzen unterschiedliche Schwerpunkte friedenswissenschaftlichen Reflektierens. Idealtypisch ließen sich die Differenzen folgendermaßen zuspitzen: Wer Frieden vor allem als Prozeß begreift, beginnt seine Überlegungen im Hier und Jetzt. Wer Frieden vor allem als Ziel versteht, denkt von der Utopie her. Wer im Hier und Jetzt verwurzelt ist, denkt pragmatischer, kleinteiliger. Wer in der Utopie lebt, denkt ‚fundamentalistischer‘, großflächiger. Wer vom Hier und Jetzt ausgeht, sucht vor allem nach Anschlußmöglichkeiten in der unfriedlichen ‚Realität‘ und macht eher Abstriche vom Ideal bzw. beläßt dieses im Diffusen. Wer von der Utopie her denkt, bemüht sich mehr darum, diese zu entfalten und von ‚Trübungen‘ rein zu halten, die durch ein zu intensives Einlassen auf die ‚Realität‘ entstehen könnten. Wenn hingegen vom Frieden als einem Ziel- und Prozeßbegriff die Rede ist, dann kann dahinter der Versuch vermutet werden, beide Aspekte gleichzeitig und

² Sicherlich lohnte es sich, die normativen Implikationen der jeweiligen begrifflichen Optionen und deren material-ontologischen Ausgestaltung aufzuzeigen. Allerdings würde dies angesichts der realen bzw. möglichen Vielfalt den Rahmen sprengen. Selbst bei unbegrenztem Raum blieben solche Ausführungen notwendig unvollständig, da nicht alle Optionen gewußt werden können.

gleichwertig mit zu bedenken und eventuell auftretende Spannungen auszubalancieren.

⇒ Die normative Dimension steckt in:

- a) der Gewichtung des Prozeß- und Zielcharakters zueinander,
- b) dem Grad der Ankopplung bzw. Abkopplung von Prozeß und Ziel,
- c) der material-ontologischen Ausgestaltung des Friedensziels,
- d) den gewählten bzw. ausgeschlossenen Anknüpfungspunkten im Hier und Jetzt.

D 3: Der Geltungsbereich ist entweder unbegrenzt oder begrenzt.

Der Geltungsbereich des Friedensbegriffs kann grundsätzlich allumfassend sein oder in unterschiedlichen Dimensionen begrenzt werden. Relevant wären in diesem Zusammenhang drei Bereiche: Raum (Universum, Globus, Regionen, Länder, heilige Stätte etc), Zeit (dauerhaft, befristet), Referenzobjekt (Flora und Fauna, Menschheit, Gruppen etwa nach Rasse etc., Staaten, Individuen).

⇒ Die normativen Auswirkungen liegen in:

- a) der Auswahl unbegrenzter und/oder begrenzter Bereiche,
- b) dem Modus der Verknüpfung von Einbezogenem und Ausgegrenztem innerhalb der jeweiligen Bereiche (friedlich oder unfriedlich).

D 4 Der Friedensbegriff kann unterschiedlich stark bzw. schwach determiniert sein.

Der Determinationsgrad kann sich zum einen auf die Regelungsbereiche, zum anderen auf die Regelungsdichte bzw. -tiefe beziehen. Die Extreme wären dabei die Totalverregelung und die Nicht-Verregelung. Beide Pole wären jedoch theoretische Kunstprodukte. Auf der einen Seite blieben in einer Welt mit unendlich vielen Möglichkeiten wohl immer irgendwelche Regelungslücken. Auf der anderen Seite läßt sich wirklich inhaltsleer weder denken noch sprechen. Sogar entmaterialisierte Friedensbegriffe weisen irgendwelche inhaltlichen Spurenelemente auf (z.B. Allumfassendheit). Als Gegenspieler kommen daher die starke oder schwache Determination in Frage. Eine Determination ist dabei um so stärker, je mehr sie festlegt und je weniger Möglichkeiten sie zuläßt. Und umgekehrt ist eine

Determination um so schwächer, je weniger sie festlegt und je mehr Möglichkeiten sie zulässt.

⇒ Die Normrelevanz liegt in:

- a) der Vorstellung des Friedens (tendenziell) als Singular oder Plural,
- b) dem Verhältnis von Verpflichtungs- und Freiheitsgraden.

D 5 Der Diskursmodus wirkt auf die Friedensnorm zurück.

Der Modus, in dem der Diskurs über die Friedensnorm geführt wird, wirkt auf diese zurück. Dabei kann der Modus entweder geschlossen oder offen, entweder militant oder tolerant sein. Ein geschlossener Modus schottet den jeweiligen Friedensbegriff gegen äußere Einflüsse ab, mit denen ein offener Modus Austauschbeziehungen eingeht. Darüber hinaus erleichtert eine offene Grundhaltung auch, Prämissen darzulegen und immanente ‚Bruchstellen‘ einzuräumen (z.B. Widersprüche, Dilemmata, offene Fragen). Ein militanter Modus spricht der Differenz (kategorisch) jene Existenzberechtigung ab, die ein toleranter Modus (prinzipiell) anerkennt.

⇒ Die normrelevanten Auswirkungen zeigen sich in:

- a) den differenten Möglichkeiten einer Weiterentwicklung/Veränderung der Norm,
- b) der unterschiedlichen Anerkennung von Minimalstandards einer idealen ‚Wissenschaftsethik‘ (z.B. Redlichkeit, Diskursfähigkeit und -bereitschaft),
- c) der mehr oder weniger bestehenden Anfälligkeit für den Tyranneicharakter der Norm.

D 6 Der normative Kontext, in dem die Friedensnorm steht, wirkt auf diese zurück.

Frieden stellt in der Regel nur eine Norm dar, die von anderen Normen (z.B. „Nie wieder Krieg“, „Nie wieder Auschwitz“) und Werten flankiert wird (z.B. Freiheit, Gerechtigkeit, Emanzipation). Diese zusätzlichen Normen können entweder der (relativ) komplexen Friedensnorm eingeschrieben werden oder der (relativ) einfachen Friedensnorm als „Anderes“ gegenüberreten. Die einzelnen Normkomponenten bzw. eigenständigen Normen gilt es dann zueinander in Beziehung zu setzen und gegebenenfalls abstufende Gewichtungen vorzunehmen –

sei es aus kausalen Erwägungen („N 1“ bewirkt „N 2“ und nicht umgekehrt), sei es aus normativen Setzungen („N 1“ ist wichtiger als „N 2“). Ein besonderes Problem stellen Normkollisionen dar und zwar insbesondere dann, wenn beide Normen als gleichwertig angesehen werden. Dann kann entweder Partei für eine der Normen ergriffen oder eine Haltung der Neutralität bezogen oder nach bislang unbekanntem Wegen der Normbalance gesucht werden.

⇒ Normative Implikationen zeigen sich in:

- a) der Konstruktion der (relativ) bewußten bzw. impliziten (eher unbewußten) ‚Normtafel‘ (Normauswahl, Struktur, innere Funktionslogik),
- b) der Umgangsweise mit Bruchstellen (z.B. Normkollisionen).

3.2 *Durchschlagskraft der friedensnormativen Verpflichtung*

Wenn es sich beim Frieden um eine Norm handelt, stellt sich die Frage nach dem Objekt und dem Adressaten der Verpflichtung. Das Objekt, auf das Friedensforschung bereits von ihrem Namen her verpflichtet wird, ist der Frieden. Die Intensität dieser Verpflichtung kann jedoch schwanken: Ein schwacher Grad verlangt nur irgendeinen Bezug zur Friedensnorm, der sich etwa in der Auswahl des Friedens als (empirischer oder diskursanalytischer) Untersuchungsgegenstand erschöpfen kann (selegierende Normativität). Ein mittlerer Verpflichtungsgrad verlangt ein abstraktes Bekenntnis zum Prinzip der Normativität, ohne ein bestimmtes Friedensverständnis zu oktroyieren. Allenfalls wäre es denkbar, äußerste Grenzen abzustecken (z.B. in Form von Leitsätzen, Wertthesen). Damit wäre aber bereits der Übergang zu einem starken Verpflichtungsgrad eingeleitet, der eine bestimmte Vorstellung vom Frieden beinhaltet, wobei hier wiederum Abstufungen denkbar wären. Als Adressat kommt die wissenschaftliche Disziplin in ihrer Gesamtheit in Frage. Darüber hinaus könnte auch jedes Forschungsprojekt einbezogen werden. Eine weitere Verstärkung träte ein, wenn Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen persönlich in die Pflicht genommen würden – sei es, daß sie innerhalb oder jenseits ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit einen aktiven (politischen, kulturellen etc.) Beitrag zur Friedensentfaltung zu leisten hätten, sei es, daß sie sich selbst zu friedfertigen Persönlichkeiten formen müßten, die friedfertige Beziehungen pflegen.

⇒ Zusammengefaßt zeigt sich die normative Dimension in:

- a) dem gewählten Verpflichtungsgrad der Friedensnorm (schwach, mittel, stark),
- b) dem Adressatenkreis der friedensnormativen Verpflichtung (Disziplin, Projekt, Person).

4. *Strategien*

Will sich Friedensforschung weder mit dem jeweiligen Status quo zufriedengeben noch sich auf die Arbeit am Ideal beschränken, dann stellt sich zwangsläufig die Frage, wie die Diskrepanz zwischen der (tatsächlichen oder mutmaßlichen) ‚Realität‘ und dem Ziel verringert werden kann. Sollen weder die Realitätskonstruktion im Lichte der Norm freundlicher gestaltet noch Abstriche am Ideal vorgenommen werden, dann müssen Strategien zur Überwindung oder doch zumindest Verringerung der Differenz entworfen werden. Unterscheidungen lassen sich vornehmen bezüglich: der Vorgehensweise (direkt, indirekt), der Komplexität (Einpunkt- bzw. Schwerpunktstrategien, holistische Allpunktstrategien), der Zeitdimension (kurzfristig, langfristig), der Denkungsart (‚pragmatisch‘, ‚dogmatisch‘) und der Radikalität (symptomgerichtet, ursachenorientiert).

⇒ Die normativen Implikationen liegen in:

- a) der Entscheidung für oder gegen bestimmte Anknüpfungspunkte in der ‚Realität‘,
- b) der Entscheidung über die (aktuelle oder künftige) Strategierelevanz einzelner Normkomponenten,
- c) dem Grad der normativen Kongruenz oder zumindest der normativen Kompatibilität von Strategie und Friedensbegriff,
- d) den beabsichtigten wie unbeabsichtigten Folgewirkungen für die ‚Realität‘ bzw. die Friedensnorm.

5. *Schluß*

Die obigen Ausführungen haben gezeigt: Friedensforschung ist unausweichlich normativ – und zwar auch dann, wenn sie versucht, sich ihrer Normativität zu entziehen. Egal, welchen Weg man einschlägt: Die Norm ist schon da (Hase-Igel-Syndrom) – zumindest als selegierende (implizite) Normativität. Wenn aber

Friedensforschung – *nolens volens* – normativ ist, dann handelt es sich bei der Rede von einer normativen Friedensforschung strenggenommen um Tautologie. Wenn dennoch von einer normativen Friedensforschung sinnvoll die Rede sein soll, dann müßte damit etwas gemeint sein, das über den unentrinnbaren normativen Minimalgehalt hinausgeht. Das wäre vor allem die Art des Umgangs mit der Normativität bzw. der attestierten wissenschaftlichen Relevanz.

- Friedensforschung, die als ‚normativ‘ bezeichnet werden könnte, pflegt eine Umgangsweise, die ich als offensiv qualifizieren würde. Zu ihren Charakteristika zählen in idealtypischer Weise: Sie bekennt sich zu ihrer unausweichlichen Normativität, sie reflektiert ihre normativen Prämissen und legt dieses Ergebnis offen, sie richtet ihre Forschung im Lichte eines bestimmten Friedensbegriffs aus, sie ringt um einen eigenen Beitrag zur friedenswissenschaftlichen Begriffs- bzw. Theoriebildung.
- Friedensforschung, die sich selbst als nicht normativ begreifen würde, pflegt hingegen eine Umgangsweise mit der Normativität, die ich ‚defensiv‘ nennen würde. Zu ihren Merkmalen gehören idealtypisch: Sie bestreitet ihre Normativität, dementsprechend reflektiert sie nicht auf ihre normativen Verstrickungen, sie entscheidet sich für normfrei erscheinende Methoden (empirische Analysen, Diskursbeobachtung), sie lehnt einen aktiven Beitrag zur friedenswissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung ab.

Während ein offensiver Umgang immerhin die Chancen erhöht, im inneren oder äußeren Dialog die eigene normative Verstrickung zu erkennen, so droht bei einem defensiven Umgang die Normativität im verborgenen die wissenschaftliche Praxis zu durchwirken. Eine Darlegung der eigenen normativen Prämissen – und seien sie noch so vage – läge daher auch in dieser Sichtweise nahe. Allerdings stellt sich dann die Frage, warum ein solcher Friedensbegriff nicht weiter ausgearbeitet werden und als Basis einer offensiveren Umgangs mit der eigenen Normativität dienen sollte.

Mit dem vorgelegten Papier ist das Projekt einer normativen Vermessung keineswegs abgeschlossen, sondern erst eröffnet. Weitere Aufgaben bestünden etwa darin, Wechselwirkungen und auch Widersprüche zwischen den verschiedenen Orten aufzuzeigen sowie die im Text nur angedeutete Werte- bzw. Normtafel friedensforschungskonform näher auszugestalten.